

Christoph Böttigheimer

Europa und die Neuevangelisierung

In einer Zeit, in der Politik und Wirtschaft als Antwort auf die rasant voranschreitende Globalisierung die Idee eines geeinten Europas vorantreiben und die europäische Einheit immer konkretere Gestalt annimmt, kommt die Kirche nicht umhin, sich den tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationsvorgängen zu stellen. Sie ist aufgefordert, ihren Beitrag zum europäischen Integrationsprozeß zu leisten, möchte sie im „gemeinsamen Haus Europa“ wirksam sein. Die Aufgaben, die sich in diesem Zusammenhang für die Kirche stellen, sind aber alles andere als einfach, sieht sie sich hier doch in besonderer Weise all jenen Grundströmungen ausgesetzt, die vom Abendland ausgingen und mittlerweile die gesamte Welt erfaßt haben¹: Differenzierung des Gesellschaftssystems verbunden mit einer zunehmenden Pluralisierung auf der einen und einer Individualisierung auf der anderen Seite, die durch eine stark anthropozentrisch geprägte Denkform verstärkt wird. Hinzu kommt eine fortschreitende Entchristlichung und Entkirchlichung. Zwar werden auch forthin christlich-ethische Wertvorstellungen tradiert, allerdings in einer oftmals säkularisierten, ihrer religiösen Grundlage beraubten Form. Wie hat die Kirche auf die religiösen, politischen und sozialen Herausforderung eines zukünftigen Europas zu reagieren?

In kirchlichen Verlautbarungen ist im Blick auf das neue Europa immer wieder von der Notwendigkeit einer Re- bzw. Neuevangelisierung die Rede², so im Apostolischen Lehrschreiben „Evangelii nuntiandi“ Pauls VI. (8. Dezember 1975), im Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. über die „Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt“ (30. Dezember 1988) sowie im Schlußdokument der Sonderbischofsynode für Europa: „Seien wir Zeugen Christi, der uns befreit hat“ (13. Dezember 1991). Bei genauerem Zusehen erweist sich der Begriff „Neuevangelisierung Europas“ jedoch nicht nur als schillernd und mißverständlich, sondern zudem als Tautologie³, als eine Doppelung; ist die Kirche doch stets aufs neue zur Verkündigung der apostolischen Botschaft berufen: „Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen“ (Mk 16, 15). Der jesuanische Verkündigungsauftrag, dem die Kirche zu aller Zeit nachzukommen versucht hat, verwirklicht sich nicht innerhalb eines kontinuierlichen Prozesses, vielmehr muß er im Zusammenhang mit geistig-kulturellen Wandlungsprozessen, gesellschaftlichen Umbrüchen und soziokulturellen Veränderungen immer wieder neu eingelöst werden.

Soll es sich beim Begriff der Neuevangelisierung um keine Tautologie handeln,

so kann mit ihm keine bloße Erneuerung bzw. Vertiefung des Evangelisierungsvorgangs anvisiert sein, nach dem Motto: Der grassierende Glaubensschwund in der ehemals christlich geprägten Ersten Welt und die durch neuzeitliche, europäische Wandlungsprozesse verstärkte kirchliche Entfremdung machen eine neue, intensivere Evangelisierung notwendig. Ebenso wenig kann es darum gehen, daß auf diese Weise heimlich Kritik an der Evangelisation der letzten Jahrzehnte geübt oder gar die Verkündigung eines neuen Evangeliums proklamiert wird. Sinn macht der Begriff Neuevangelisierung allenfalls dann, wenn aufgrund tiefgreifender gesellschaftlicher, kultureller, sozialer und ökonomischer Umwälzungen die bisherige Evangelisation eines Landes vor solch großen Problemen und Schwierigkeiten steht, daß eine gänzlich neue, gleichsam zweite Neueinpflanzung des Christentums not tut. Doch auch dann haftet diesem Begriff nach wie vor etwas Tautologisches an und es bleiben noch manche Fragen unbeantwortet. Denn abgesehen von der unterschwellig mitschwingenden, aber durchaus umstrittenen Voraussetzung, die pluralistischen, säkularisierten westeuropäischen Industrieländer gleichen einer neuheidnischen Welt, bleibt noch immer die Frage offen, welche Gestalt eine solche Neuevangelisierung haben soll. Die pure Wiederholung alter Katechismuswahrheiten und die bloße Wiederbelebung überkommener Seelsorge- und Frömmigkeitsformen kann damit nicht gemeint sein. Auf welchen Voraussetzungen also gründet sie, was bedeutet und worauf zielt sie?

Evangelisierung als Mitte kirchlicher Wirklichkeit

In Anknüpfung an das Missionsdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils „*Ad gentes*“ und als Zusammenfassung der römischen Bischofsynode von 1974 über die „Evangelisation in der Welt von heute“ veröffentlichte Papst Paul VI. am 8. Dezember 1975 sein Apostolisches Lehrschreiben „*Evangelii nuntiandi*“. Darin wird die Evangelisierung als die eigentliche Aufgabe der Kirche bezeichnet: „Evangelisieren ist in der Tat die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität. Sie ist da, um zu evangelisieren“ (EN 14). Weil der Evangelisierungsauftrag wesentlich zur Sendung der Kirche gehört, darum kann die kirchliche Wirklichkeit ohne Erläuterung des Evangelisierungsvorgangs weder angemessen beschrieben noch recht verstanden werden. Doch handelt es sich bei der Evangelisation um eine so „reiche, vielschichtige und dynamische Wirklichkeit“, daß ihr „keine partielle und fragmentarische Definition“ zu entsprechen vermag (EN 17).

Das päpstliche Lehrschreiben subsumiert unter dem Begriff Evangelisierung die Synthese aus Glaube und Wirklichkeit, aus Zeugnis und Zeichen, aus Glaubensinhalt (*fides quae*) und Glaubenspraxis (*fides qua*): Evangelisation bedeutet, durch die Verkündigung „das persönliche und kollektive Bewußtsein der Menschen, die Tätigkeit, in der sie sich engagieren, ihr konkretes Leben und jeweiliges

Milieu umzuwandeln“ (EN 18). „Es gilt ... die Kultur und die Kulturen des Menschen ... mit dem Evangelium zu durchdringen“ (EN 20). Diese Einpflanzung des Evangeliums in das Leben der Menschen und ihren kulturellen Kontext geschieht aber nicht um der Kirche selbst willen, vielmehr steht die Evangelisation im Dienst der Menschen, indem sie auf eine innere Umwandlung und Erneuerung der Menschheit zielt: „Evangelisieren besagt für die Kirche, die Frohbotschaft in alle Bereiche der Menschheit zu tragen und sie durch deren Einfluß von innen her umzuwandeln und die Menschheit selbst zu erneuern“ (EN 18).

Eine intensivere Verknüpfung von Bekenntnis und Leben, eine umfassendere Gestaltwerdung des Wortes Gottes innerhalb der westeuropäischen Kultur ist also die Absicht kirchlicher Neuevangelisierung und zugleich die Aufgabe von Kirche überhaupt. Denn als Volk Gottes pilgert die Kirche nicht zufällig durch die Zeit. Sie ist vielmehr gehalten, die Wahrheit des Evangeliums „zu allen Völkern“ zu tragen (Mt 24, 19): „Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe“ (Mt 10, 7). In der Ausübung dieses Verkündigungs- bzw. Öffentlichkeitsauftrags wird die Kirche ihrer ureigensten Sendung gerecht. Sie findet demnach nur dann zu ihrer eigenen theologischen Identität, wenn sie „nach den Zeichen der Zeit“ forscht „und sie im Licht des Evangeliums“ deutet (GS 4), die Botschaft von Jesus Christus also entsprechend dem Kontext der jeweiligen Zeit allen Menschen in Wort und Sakrament lebensnah und heilswirksam verkündet. Als ein von Christus eingesetztes und vom Heiligen Geist erfülltes Heilszeichen steht die Kirche ganz im Dienst Gottes. Darin gründet ihr Wesen, daraus resultiert ihr Auftrag und empfängt sie ihre Identität.

Die Kirche ist deshalb zur Evangelisierung ermächtigt, weil sie ihrer inneren Wirklichkeit nach von Gott durch Jesus Christus als Mysterium gestiftet wurde und ihr im Heiligen Geist eine fortwährende Teilhabe am göttlichen Leben geschenkt wird. Sie ist als Ganzes Zeichen und Werkzeug für die Vermittlung des unsichtbaren Heils, das der zuvorkommenden Gnade Gottes entspringt (LG 1), sie ist Realsymbol der gnadenhaften Selbstmitteilung des dreifaltigen Gottes (LG 48, 59; SC 5; GS 42, 45; AG 1, 5). Als heiliges Volk, in dem Gott durch Christus im Heiligen Geist dieser Zeit gegenwärtig wird, ist sie dazu berufen, die ihr verliehene Gottesnähe kraft Gottes Geist stets neu zur Entfaltung zu bringen. Alle, die zum Mysterium Kirche gehören, bezeugen darum auf sakramentale Weise das Reich Gottes, auf das hin sie in der Nachfolge Jesu Christi ständig unterwegs sind. Weil die Kirche wirksames Heilswerkzeug im Dienst der Verwirklichung des Reiches Christi ist, darum meint Evangelisierung nicht nur die Verkündigung des Wortes Gottes, sondern ebenso dessen sakramentale Gestaltwerdung, die Ekklesiogenese. Auch in der kirchlichen Verkündigung haben demnach Wort und Tat entsprechend der Verkündigung und Praxis Jesu miteinander zu korrespondieren, sich gegenseitig zu bedingen und auszulegen.

Weil sich der Vorgang der Evangelisierung an der Reich-Gottes-Botschaft Jesu

zu orientieren hat, beinhaltet er nicht nur eine das verwundete und geschundene Leben heilende und befreiende Verkündigung des Wortes Gottes, sondern intendiert zugleich eine stetig wachsende Realisierung des Reiches Gottes (LG 9). Die Kirche verleiht ihrer theologischen Identität somit auf zweifache Weise Ausdruck: durch die unverkürzte Verkündigung der apostolischen Botschaft sowie durch die sakramentale Auferbauung des Reiches Gottes. Evangelisierung meint also mehr als nur ein fortdauerndes Wortgeschehen, sie schließt zugleich die prozeßhafte Vergegenwärtigung des Reiches Gottes, die erlebnishaft Verwirklichung göttlicher Herrschaft mit ein. Freilich fallen bei all dem Kirche und Reich Gottes nie in eines; dennoch entspricht es ihrem ursprünglichen Wesen, sich von Gott für sein Reich des Friedens und der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Menschenfreundlichkeit in Dienst nehmen zu lassen. Das Reich Gottes ist im Mysterium Kirche schon gegenwärtig: Sie „stellt ... Keim und Anfang des Reiches auf Erden dar. Während sie allmählich wächst, streckt sie sich verlangend aus nach dem vollendeten Reich“ (LG 5).

Außerhalb der Kirche kein Heil?

In der Kirche bricht das Reich Gottes zwar ansatzweise an, doch kann es von ihr durch keine noch so gelungene Evangelisierung jemals vollkommen realisiert werden. Weil außerdem Gottes Geist nicht auf die Kirche allein begrenzt werden kann, dieser vielmehr „weht, wo er will“ (Joh 3, 8) und auch im Seufzen der Schöpfung am Werk ist (Röm 8, 19–21), muß die Kirche offen sein, Spuren des Reiches Gottes, den Christusgeist auch außerhalb ihrer selbst, in anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften zu suchen. Das Zweite Vatikanum erkannte erstmals auch außerhalb der katholischen Kirche ekklesiale Wirklichkeiten an, und zwar indem es die Kirche als „allumfassendes Heilssakrament“ (LG 48) bezeichnete, ohne sie jedoch mit dem Heil einfach zu identifizieren. Weil die wahre und einzige Kirche Jesu Christi nicht mit der katholischen Kirche identisch ist, sondern sich in ihr nur geschichtlich konkret verwirklicht („subsistit“, LG 8), darum sind auch außerhalb ihrer selbst „vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ (LG 8, 15; UR 3 f., 19; AG 15) zu finden. Dies ist der Grund, weshalb die Konzilsväter erstmals von einer gestuften Kirchenzugehörigkeit ausgingen und Heilsmöglichkeiten auch außerhalb der katholischen Kirche einräumten (LG 14).

Diese Konzilsaussagen stehen ganz im Gegensatz zu der alten Lehräußerung: Außerhalb der Kirche kein Heil („*Extra Ecclesiam nulla salus*“) bzw. zu den Aussagen des Konzils von Florenz (1442), wonach „niemand, der sich außerhalb der katholischen Kirche befindet, nicht nur keine Heiden, sondern auch keine Juden oder Häretiker und Schismatiker, des ewigen Lebens teilhaftig werden können“

(DH 1351). Wird die Kirche jedoch als Sakrament des Heiligen Geistes verstanden, d. h. in der Ekklesiologie bewußt ein pneumatischer Ansatz gewählt, dann öffnet sich der Blick für die Heilsfunktion anderer christlicher Kirchen und Gemeinschaften. Denn durch den Christusgeist ist die Kirche zwar Heilsinstrument, als solches aber dem göttlichen Heil dienend zugeordnet, weshalb sie sich nicht selbst verabsolutieren, als absolut heilsnotwendig erklären darf. Statt dessen muß sie für all jene Bereiche offen sein, in denen sich gleichfalls Gottes Reich dank Gottes Geist verwirklicht, wie etwa in anderen christlichen Konfessionen, die „der Geist Christi ... gewürdigt (hat), sie als Mittel des Heils zu gebrauchen“ (UR 3).

Wenn der Geist Gottes eines der Kriterien ist, unter dem die Kirche steht, und sie von der Verwirklichung des Reiches Gottes her ihre Identität empfängt, dann braucht sie in einem multireligiösen Europa weder mit anderen christlichen Konfessionen noch mit fremden Religionen um den religiösen Alleinanspruch zu konkurrieren. Sofern sich nämlich die Angehörigen anderer Kirchen und Religionen bzw. „alle Menschen guten Willens“ in ihren religiösen Hoffnungen und Praktiken gleichfalls vom Heiligen Geist inspirieren und von der Liebe Gottes treffen lassen, stehen sie dem Reich Gottes nicht fern. Allein die Annahme der Liebe Gottes ist heilsentscheidend. Dieses göttliche, ekklesial vermittelte Heil kann nur in Freiheit angenommen werden, weshalb die freie Gewissensentscheidung letztlich die Wahrheitsfrage dominiert. Im Blick auf die „Würde der menschlichen Person“ (DH 1) proklamierten die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils darum erstmals die Freiheit der Religion, wodurch sie die Heilmöglichkeit weniger vom Überzeugungsinhalt als vielmehr vom Glaubensvollzug abhängig machten, also von der freien Gewissensentscheidung und einem ihr entsprechenden Lebenswandel.

Durch die Religionsfreiheit als eines in der Menschenwürde begründeten Rechts wird objektiv betrachtet der christliche Wahrheitsanspruch keineswegs relativiert. In seiner Missionszyklika „Redemptoris missio“ (1990) brachte Papst Johannes Paul II. unmißverständlich zum Ausdruck, daß die Glaubensverkündigung an alle Völker („missio ad gentes“) nach wie vor von bleibender Dringlichkeit ist. Denn gemessen am objektiven Glaubensinhalt, an der endgültigen und unüberbietbaren Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus, besitzt die christliche Offenbarungswahrheit ein solch großes Gewicht, daß sich für die Kirche unabhängig von der Religionsfreiheit die Evangelisation zwingend nahelegt, wie schon Paulus von sich bekannte: „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde“ (1 Kor 9, 16). Wenn darum die Konzilsäußerungen zur Religionsfreiheit in nachkonziliarer Zeit auch häufig zu einer gewissen Unsicherheit im Hinblick auf die Missionstätigkeit und den Wahrheitsanspruch der Kirche führten, so bestimmt doch der Dienst der Evangelisierung ungebrochen ihre „Identität und die Originalität ihres Beitrags“ (DH 4617) – auch und gerade im Blick auf die Einigung Europas.

Ohne Inkulturation und Pluralismus keine Evangelisation

Eine Kirche, die in der Evangelisation ihre Daseinsberechtigung findet und dazu von Gottes Geist durchwirkt wird, darf diesen Geist nicht auslöschen (1 Thess 19–21), weder innerhalb noch außerhalb ihrer selbst. Somit steht sie in der Pflicht, den Dialog der Religionen sowie den ökumenischen Prozeß voranzutreiben und mit all jenen gesellschaftlichen Kräften zu kooperieren, die sich gleichfalls der Suche und Verwirklichung eines Reichs des Friedens und der Gerechtigkeit verschrieben haben. Bei dieser gemeinsamen Suchbewegung wird eine Vermischung religiöser Elemente, ein gewisser Synkretismus nicht generell auszuschließen sein; er braucht es auch nicht. Denn „der Erfolg der Mission ist dort am stärksten, ... wo man synkretistische Prozesse zuläßt, in der Überzeugung, daß der ‚Glaube‘ stark genug ist, eine der Kultur eines Volkes angemessene Lebensform zu finden“⁴. Synkretistische Phänomene innerhalb eines Evangelisierungsprozesses sind zunächst also keineswegs negativ zu bewerten, sondern um der schrittweisen Ausbreitung des Reiches Gottes willen billigend in Kauf zu nehmen, getragen von der Hoffnung auf den Selbsterweis der göttlichen Wahrheit. Auf diesem Hintergrund können sich die Verkündigung der Reich-Gottes-Botschaft und deren Verwirklichung bzw. die Ekklesiogenese weltweit nie uniform vollziehen; Evangelisation wird notgedrungen immer pluralistisch sein.

Die Notwendigkeit eines kirchlichen Pluralismus bzw. einer pluralistischen Evangelisation ist nicht nur durch die Religionen, die christlichen Kirchen und eine wachsende Vielzahl von religiösen Sinnerwartungen und Lebenszielen bedingt, sondern ebenso durch die unterschiedlichsten Zivilisationen: Weil der Vorgang der Evangelisierung auf eine Vertiefung von Bekenntnis und Lebenswirklichkeit zielt, kann er nicht abgehoben von den Lebensumständen der Menschen erfolgen, sondern nur in enger Bezogenheit auf diese hin; ist doch die Kirche „in *dieser Welt* als Gesellschaft verfaßt und geordnet“ (LG 8; GS 4). Soll sich die Reich-Gottes-Botschaft Jesu in den konkreten Lebensalltag der Menschen inkarnieren, so kann dies nur mit Hilfe der authentischen Werte einer Kultur geschehen, also unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebensweise, des Glaubens, der Moral, der Kunst, der Sprache, des Verstehenshorizontes. Innerhalb des kulturellen Rahmens, den sie vorfindet, hat sich die Kirche zu bewegen und ihre Evangelisation so zu betreiben, daß sie die jeweiligen Kulturgüter aufnimmt und sie von innen her, ausgehend vom Wort Gottes, erneuert und damit der Botschaft des Evangeliums neuen Ausdruck verleiht (AG 15).

Mit der Evangelisation korrespondiert also aufs engste die Inkulturation, im Sinn der „Integration der christlichen Erfahrung einer Ortskirche in die Kultur ihrer Menschen; und zwar so, daß diese Erfahrung sich nicht nur in den Elementen dieser Kultur ausdrückt, sondern auch eine Kraft wird, die diese Kultur anregt und belebt, ihr Orientierung gibt, sie erneuert; so entsteht eine neue Einheit

und Gemeinschaft innerhalb der Kultur, aber auch eine Bereicherung der universalen Kirche“⁵. Soll die Verkündigung des Wortes Gottes kulturell und sozial verwurzelt sein, wird sie auch unter diesem Gesichtspunkt eine unabdingbare Pluralität aufweisen.

Der mit dem Vorgang der Evangelisierung gegebene Pluralismus kommt also „nicht aus dem inneren Wesen der Sendung selbst, sondern aus den Bedingungen, unter denen diese Sendung vollzogen wird“ (AG 6), und er kann sich im letzten auf eine zweifache theologische Begründung stützen: Zum einen erkannte die Kirche schon früh die Notwendigkeit, dogmatische Glaubensaussagen ihrem Inhalt nach zu ordnen, worauf schon die Lehre von der „regula fidei“ (Glaubensregel) und der „fides explicita“ bzw. „implicita“ (expliziter bzw. impliziter Glaube), die thomanische Systematisierung dogmatischer Glaubensaussagen oder die vom kirchlichen Lehramt ausgeübte Praxis der Lehrbeurteilung hinweisen⁶. Die Überzeugung, innerhalb des Glaubensguts (depositum fidei) selbst inhaltlich differenzieren zu müssen, hat in der konziliaren Lehre von der Hierarchie der Wahrheiten ihren lehramtlichen Ausdruck gefunden (UR 11) und ist Grund für eine legitime Vielfalt in der Einheit. Wie die Kirche selbst innerhalb ihrer Lehre stets unterschiedliche Akzentuierungen entsprechend den geschichtlichen Umständen gesetzt hat, so wird auch die europäische Kirche im Zug ihrer Neuevangelisierung eigene inhaltliche Schwerpunkte in der Verkündigung der apostolischen Botschaft setzen und ungleiche Methoden der Evangelisierung wählen müssen, entsprechend den Fragen, Nöten und Lebensumständen der Menschen (EN 25).

Zum andern kann sich der Pluralismus im Vorgang kirchlicher Evangelisierung darauf berufen, daß das Zweite Vatikanische Konzil der Welt bzw. Gottes Schöpfung eine gewisse Eigengüte zuerkannt hat (GS 36). Die Kirche bejaht die rechtmäßige Eigengesetzlichkeit der Kultur und ist „an keine besondere Form menschlicher Kultur und an kein besonderes politisches, wirtschaftliches oder gesellschaftliches System gebunden“ (GS 42). Weil die Kirche selbst kein bestimmtes gesellschaftliches System voraussetzt, kann sich die Botschaft vom Reich Gottes selbst in einer multikulturellen Situation behaupten, diese durchdringen und so ihre Universalität erweisen. Dies setzt allerdings voraus, daß sie den einzelnen Kulturen mit all ihren Modernisierungsprozessen nicht distanziert begegnet, sondern mit ihnen in Interaktion tritt und versucht, sich in Fortsetzung zur Inkarnation Jesu Christi (AG 10) durch Wort, Symbol und Tat in sie einzupflanzen.

Die ursprüngliche Einwurzelung der evangelischen Botschaft in die abendländische Kultur ist heute massiv gefährdet. Denn die geistig-kulturelle Lage Europas hat sich seit der Neuzeit so gravierend verändert, daß eine Störung der Kommunikation zwischen Kirche und europäischer Kultur unübersehbar und damit eine Neuevangelisierung Europas notwendig ist. Zu lange widersetzte sich die Kirche der soziopolitischen Neuordnung westeuropäischer Länder – mit Hilfe der sogenannten Katholischen Aktion gar bis in die Mitte dieses Jahrhunderts, so

daß sie nun den tiefgreifenden kulturellen Veränderungen Westeuropas nachhinkt und nicht mehr deren Sprache spricht. Es fällt ihr zunehmend schwerer, die Fragen, Sorgen und Ängste der Menschen zu treffen. Vor über zwanzig Jahren formulierte bereits Paul VI.: „Der Bruch zwischen Evangelium und Kultur ist ohne Zweifel das Drama unserer Zeitepoche“ (EN 20). Neuevangelisierung heißt vor diesem Hintergrund vor allem, den Dialog zwischen Evangelium und Kultur neu aufzunehmen, indem die Kirche die neuzeitlichen Grundströmungen wie Emanzipation, Säkularisierung, Pluralisierung usw. nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern positiv auf sie reagiert und bei deren Verwirklichung ihre eigene kulturelle, gesellschaftlich-politische Wirkkraft unter Beweis stellt.

Wegen ihres universalen Verkündigungsauftrags, das bedingungslos ergehende Wort Gottes allen Menschen bekanntzumachen, und wegen ihres Heilsauftrags, an der Auferbauung des Reiches Gottes mitzuarbeiten, darf sich die Kirche innerhalb der europäischen Industrieländer weder selbst isolieren, noch braucht sie sich vor der Konkurrenz pluralistischer Gesellschaftsorientierungen und Wertssysteme zu fürchten. Statt dessen muß sie im uneigennütigen Dienst des Reiches Gottes den Dialog mit der säkularisierten Gesellschaft und mit allen Menschen guten Willens suchen, vor allem dort, wo sich Früchte der Aufklärung zeigen, die auch Früchte des Heiligen Geistes sind:

„In der Tat ist das Suchen nach Freiheit, Wahrheit und Gemeinschaft das höchste, älteste und dauerhafteste Verlangen des europäischen Humanismus, welches auch in der gegenwärtigen Zeit weiterwirkt.“⁷

Eine solche Öffnung zur Welt wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil, das sich explizit als ein Pastoralkonzil verstand und „die moderne Welt mit den lebensspendenden Kräften des Evangeliums in Kontakt zu bringen“⁸ versuchte, vor allem in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ auf den Weg gebracht. Damit setzte das Konzil selbst im Blick auf das, was Inkulturation konkret bedeutet, ein deutliches Zeichen. Daß ein Sich-Öffnen der Kirche zugunsten einer Neuinkulturation innerkirchliche Spannungsfelder schafft und binnenkirchliche Streitigkeiten nach sich zieht, versteht sich von selbst: Solange die Kommunikationsstörung nicht ausgeräumt, der Graben zwischen Wort Gottes und Kultur nicht überwunden ist und die Suchbewegung noch fort dauert, wird es stets Parteilagen, ja sogar Polarisierungen geben.

Evangelisierung als offener Prozeß

Wie die Lebenswirklichkeit der Menschen ständig im Wandel begriffen ist, so ist auch die Evangelisation im Sinn von Verkündigung und Verwirklichung des Reiches Gottes zu keiner Zeit abgeschlossen. Die Inkulturation ist nicht weniger als

die Kultur selbst ein dynamisch offener Prozeß, und kulturelle Umwälzungen tragen dazu bei, daß der christliche Glaube höchstens vorübergehend zum selbstverständlichen Allgemeingut geistig-kultureller Identität wird, so daß die Evangelisation der Kirche als ständige Aufgabe vor- und aufgegeben ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist ihr Gottes Heiliger Geist zugesagt, der in Taufe und Firmung jedem einzelnen Gläubigen gespendet wird und die Gabe verleiht, am Wort Gottes festzuhalten, es nicht nur zu bekennen, sondern ebenso zu realisieren (DV 10).

Wenn unter Berücksichtigung der „Zeichen der Zeit“ und kraft Gottes Geist die apostolische Botschaft durch Wort und Tat so ausgelegt werden soll, daß inmitten veränderter Lebenswirklichkeiten Gottes Reich gegenwärtig wird, dann ist hierzu tatsächlich das Glaubenszeugnis aller Getauften notwendig, weil nur die Vielzahl der Charismen die unterschiedlichsten Lebenszusammenhänge aufzudecken, sie zu durchdringen und zu verändern vermag. Evangelisation als glaubhaftes Lebenszeugnis ist somit die Aufgabe eines jeden Christen, der Kleriker wie der anderen Gläubigen, und als Verwirklichung christlicher Existenz ist sie gleichbedeutend mit dem Begriff „Apostolat“ bzw. „Laienapostolat“: Die „Evangelisation, das heißt die Verkündigung der Botschaft Christi durch das Zeugnis des Lebens und das Wort, bekommt eine eigentümliche Prägung und besondere Wirksamkeit von daher, daß sie in den gewöhnlichen Verhältnissen der Welt erfüllt wird“ (LG 35).

Als ein dynamisch offener Prozeß und dank der Inspiration aller Gläubigen wird die Evangelisation stets konservative wie auch innovative Elemente in sich bergen. Zwar hat sich Gott in seinem Sohn Jesus Christus endgültig und ein für alle Mal selbst geoffenbart, in Jesus Christus „die Fülle der Zeiten“ heraufgeführt (Eph 1, 10), doch wäre die Kirche aufgrund ihrer Zeit- und Situationsgebundenheit überfordert, wollte sie den Inhalt der apostolischen Botschaft zu jeder Zeit in ihrer Gesamtheit durchdringen und erfassen. Wie schon die Geschichte dank der Kreativität und Phantasie der Menschen stets Neues hervorbringt, so trifft dies nicht minder im Blick auf die Bewahrung und Verkündigung des Wortes Gottes zu: Insofern es in verschiedensten Lebensbereichen und -situationen verkündet, angenommen und gelebt wird, werden immer wieder neue bzw. vergessene Züge dieser Botschaft in den Vordergrund treten, weswegen die Auslegung der apostolischen Botschaft zu keiner Zeit abgeschlossen und das Glaubensgut (*depositum fidei*) unbegrenzt offen ist: „Noch vieles habe ich euch zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener kommt, der Geist der Wahrheit, wird er euch in die ganze Wahrheit führen. Denn er wird nicht aus sich selbst heraus reden, sondern er wird sagen, was er hört, und euch verkünden, was kommen wird“ (Joh 16, 12f.). In bezug auf die Fülle der Wahrheit bleibt kirchliche Verkündigung immer relativ und defizitär und auf Vervollkommnung hin angelegt (DH 4539f.).

Konsequenzen für die Pastoral

Evangelisierung meint etwas anderes als Missionierung: Während letztere für die Erstverkündigung des Evangeliums steht, bezeichnet der Begriff „Evangelisierung“ das Ziel missionarischer Tätigkeit und findet auch überall dort Anwendung, wo eine Erneuerung des Glaubens und eine tiefere Einpflanzung der Kirche in nachchristliche Gesellschaften angezielt wird (AG 6). Dabei kann es nicht um eine voreilige Vereinnahmung oder Verkirchlichung nichtkatholischer bzw. außerkirchlicher Christen gehen. Dies nicht nur deshalb, weil der moderne anti-institutionelle Affekt sowie der Glaubwürdigkeitsverlust der Institution Kirche nicht zu unterschätzen sind, sondern vor allem auf Grund dessen, daß es der Kirche zuerst um das Reich Gottes zu gehen hat: „Euch aber muß es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen; dann wird euch alles andere dazugegeben“ (Mt 6, 33).

Ziel einer Neuevangelisierung kann nur ein Identitätszuwachs der Kirche selbst sein, indem sie auf Jesus Christus, die Mitte christlichen Glaubens blickt und nach einer immer umfassenderen Verwirklichung des Reiches Gottes inmitten dieser Welt, im engen Austausch mit Kultur, Politik und Gesellschaft, strebt. Der Vorgang der Evangelisierung klammert die Kirche selbst also keineswegs aus, sondern schließt sie zuinnerst mit ein; Evangelisation ist nicht nur eine Bewegung nach außen, sondern vor allem und zuerst ein Prozeß im Innern in der Kirche selbst und eines jeden einzelnen, der an der Evangelisierung mitwirkt:

„Die Kirche, Trägerin solcher Evangelisierung, beginnt damit, sich selbst nach dem Evangelium auszurichten. ... Die Kirche (hat es) immer nötig ..., selbst evangelisiert zu werden, wenn sie ihre Lebendigkeit, ihren Schwung und ihre Stärke bewahren will, um das Evangelium zu verkünden“ (EN 15).

Die Neuevangelisierung Europas setzt also bei der Selbstevangelisierung der Kirche ein. Eine neue Besinnung auf die Mitte des Evangeliums und Ausrichtung am Reich Gottes legt sich für die abendländische Kirche nicht allein aufgrund kultureller Umbrüche nahe, sondern schon allein deshalb, weil die Kirche „stets der Reinigung bedürftig“ ist und „immerfort den Weg der Buße und Erneuerung“ zu gehen hat (LG 8). Nur als „*ecclesia semper reformanda*“, als ständig zu reformierende Kirche, ist die Kirche zur glaubwürdigen Neuevangelisierung fähig. Diese bleibt freilich nicht ohne direkte Auswirkung auf die kirchliche Pastoral: Weil es der Kirche zuerst um das von Gott geschenkte Heil, um sein Reich gehen muß (Mt 6, 33), kann das primäre Ziel kirchlicher Pastoral nicht eine Stärkung der Institution Kirche sein. Die Kirche besitzt die Freiheit, den Menschen um des Reiches Gottes willen bedingungslos zu begegnen, sie absichtslos anzunehmen und ihnen die religiös-spirituelle Befreiung zuzusprechen, indem sie „ihre Trauer und Angst, ihre Hoffnung und Freuden (teilt) und ihnen den Weg ... (weist) zum Heil“⁹. Eine mit der Neuevangelisierung Europas korrespondie-

rende Pastoral zielt also nicht in erster Linie auf die Integration kirchlich Distanzierter, sondern ist zuerst an der Verkündigung und Realisierung des Reiches Gottes interessiert.

Die Evangelisierung des gegenwärtigen Europa, in dem sich nicht nur religiöse Traditionen zunehmend auflösen, sondern der Glaube selbst in eine Akzeptanzkrise gerät, hat es trotz aller Niedergangsszenarien mit keiner heidnischen, sondern einer nachchristlichen Welt zu tun; aber „nachchristlich heißt nicht nichtchristlich“¹⁰. Im Blick auf das geschichtlich-kulturelle Erbe des Christentums kommt es darum in besonderer Weise darauf an, alles zu prüfen und das Gute zu behalten (1 Thess 19–21). „Der moderne ‚Heide‘ hat mehr Christliches verinnerlicht, als er sich bewußt sein mag.“¹¹ Wenn sich darum die westeuropäische Kirche mit der zunehmenden religiösen Gleichgültigkeit, dem Glaubensloswerden vieler Getauften auch schwer tut, so ist dies kein Grund, geringschätzig von „Auswahlchristen“, „Taufscheinchristen“ oder „Karteileichen“ zu sprechen und aus der Volkskirche eine Entscheidungskirche machen bzw. an ihrer Stelle Kerngemeinden rekrutieren zu wollen¹². Die christlichen Einflüsse, unter denen nachchristliche Europäer nach wie vor bewußt oder unbewußt leben, die säkularen, dennoch aber christlich geprägten Wertsysteme westeuropäischer Länder dürfen nicht unterschätzt werden. Vielmehr muß der Rest an Christlichem, der als Erbe Teil der europäischen Identität ist, als pastorale Chance be- und ergriffen werden: Die zu beobachtende Entkirchlichung muß Anlaß sein, sich in besonderer Weise den nichtkirchlichen Christen zuzuwenden, die den Zugang zum christlichen Glauben verloren oder nie gefunden haben, deren oftmals diffuses Gottesbild, christlich gefärbte Lebensorientierung und vager Transzendenzbezug jedoch nicht zu verkennende Anknüpfungschancen eröffnet. Sie dürfen weder vorschnell integriert noch gänzlich ausgegrenzt werden. Vielmehr ist ihnen behutsam und geduldig nachzugehen: „Hütet euch davor, einen von diesen Kleinen zu verachten!“ (Mt 18, 10)

Wenn sich die Kirche angesichts der fortschreitenden Europäisierung derzeit verstärkt auf den Grundauftrag der Evangelisation besinnt, so kann es sich hierbei nicht um die Restauration eines homogenen, geschlossenen katholischen Milieus ähnlich dem der Jahrhundertwende handeln, auch nicht um die Absicherung institutioneller Macht und Privilegien. Ziel muß vielmehr eine verbesserte Inkulturation und eine tiefere Einwurzelung der heutigen Volkskirche in ein neues Europa sein. Für die Pastoral bedeutet dies, daß nicht die Errichtung scharfer Grenzen, die Erhebung rigider pastoraler Forderungen und die Ausübung religiöser Zwänge der Kirche den Weg in das dritte Jahrtausend bzw. in ein geeintes Europa bahnen, sondern nur die vorbehaltlose Erschließung des von Gott allen Menschen bedingungslos geschenkten Lebens und die Einwurzelung des Heilsgeheimnisses in die konkreten Lebensvollzüge.

Dies kann nicht anders geschehen, als daß soziale Bewegungen und authenti-

sche Kulturwerte christlichen Inhalts, gleich in welcher säkularisierten Form sie institutionalisiert und in welche profane Sinngehalte sie transformiert wurden, positiv kritisch aufgegriffen und beglaubigt werden. „Die Neuevangelisierung Europas wird zu einer Frage der Inkulturation“¹³, sie hängt im wesentlichen davon ab, ob es gelingt, „der modernen Gesellschaft eine Seele zu geben“¹⁴, indem die Gottesfrage so thematisiert wird, daß sie im Sinn einer existentiellen Frage die Lebenshaltung und den Lebensstil nachchristlicher Menschen nachhaltig durchdringt und prägt.

„Angesichts der säkularisierten, nachchristlichen Situation ist es ein vorrangiges Ziel der Pastoral, die Dimension des Göttlichen, das Geheimnis Gottes in der Welt und im Leben neu aufzudecken. Es gilt, Glaube und Leben wieder zu versöhnen und so das Schisma zwischen Kirche und moderner Kultur zu überwinden. ... Es gilt, die Tiefendimension unserer so eindimensional gewordenen Wirklichkeit wieder zu entdecken ... Neuevangelisierung, die das ganze menschliche Leben von Gott her und auf Gott hin deutet, ist Dienst am Menschen.“¹⁵

Neuevangelisierung Europas besagt, daß sich die Kirche als Werkzeug und Zeichen des Reiches Gottes zu verstehen und in den Dienst der Menschen zu stellen hat, ohne diese von vornherein bestimmten Kriterien oder Normen zu unterwerfen. Eine vom Gedanken der Evangelisierung geprägte Pastoral fordert keinen bestimmten Bekenntnisstand ihrer Mitglieder, legt es aber auch nicht darauf an, „immer weitere Landstriche oder immer größere Volksgruppen durch die Predigt des Evangeliums zu erfassen“, sondern zielt darauf hin, „daß durch die Kraft des Evangeliums die Urteilkriterien, die bestimmenden Werte, ... und die Lebensmodelle der Menschheit, die zum Wort Gottes und zum Heilsplan im Gegensatz stehen, umgewandelt werden“ (EN 19), und zwar ausgehend von der Mitte des Evangeliums: getragen von der bedingungslosen Gnade und unbegrenzten Versöhnungsbereitschaft Gottes in Jesus Christus.

In der Besinnung auf das durch Gottes Liebe eröffnete, ekklesial vermittelte Heilsangebot und in der Ausbildung christlicher Identitäten findet die Kirche immer mehr zu ihrer eigenen Identität: dies geschieht, indem sie in der Auseinandersetzung mit den Menschen, ihrem geistig-kulturellen Kontext, ihren Nöten, Sorgen und Ängsten auf den tragenden und sinnstiftenden Lebensgrund verweist. In dem Maß, wie sie sich zum Anwalt der Menschen macht, ihren kulturellen und sozioökonomischen Lebenskontext zur Kenntnis nimmt und ihn im Licht des Evangeliums durchleuchtet, transformiert und evangelisiert, erfaßt sie nicht nur ihr eigenes Wesen immer wieder neu, sondern wird sie zudem für die Legitimierung und Internalisierung gesellschaftlicher Grundwerte (Freiheit, Wahrheit, Einheit, Menschenwürde, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) unentbehrlich. Im Zug einer Neuinkulturation des Evangeliums bietet sich für die Kirche Europas die Chance, ihre kulturelle, sinnstiftende Wirkkraft noch einmal unter Beweis zu stellen, sich so für den Prozeß der innereuropäischen Annäherung im allgemeinen und für die Umsetzung der Europäischen Menschenrechts-

konvention im besonderen unersetzbar zu machen und ihre öffentliche, gesellschaftliche Funktion zu sichern. Ob dies gelingt, hängt nicht zuletzt von der Überwindung der Kirchenspaltung und der damit verbunden Rückgewinnung kirchlicher Glaubwürdigkeit ab.

Weil ein geeintes Europa wie jeder „freiheitliche, säkularisierte Staat ... von Voraussetzungen (lebt), die er nicht selbst garantieren kann“¹⁶, darum darf sich die Idee eines europäischen Gesamtstaates mit dem fortschreitenden Bruch zwischen Evangelium und Kultur, Kirche und Gesellschaft schlechterdings nicht abfinden. Die europäische Integration ist über die politische und wirtschaftliche Union hinaus auf eine religiös-transzendente Untermauerung ihrer ethischen, auf christlichem Glaubensgut basierenden Ideale, ihrer „Charta für ein neues Europa“ angewiesen, die die Staats- und Regierungschefs der 34 KSZE-Staaten auf dem Pariser Gipfeltreffen am 21. November 1990 zwar feierlich unterzeichneten, die sie selbst jedoch nicht zu sichern vermögen, wie die Kriege im früheren Jugoslawien in trauriger Weise belegt haben. Die Evangelisierung Europas ist darum eine der dringlichsten, wengleich auch schwierigsten Zukunftsaufgaben der Kirche. Dennoch darf sie sich von ihr nicht dispensieren, nicht nur um ihrer eigenen Identität willen, sondern mehr noch um des gesellschaftlichen Konsenses und des gelebten Ethos willen, ohne das ein humanes europäisches Zusammenleben nicht gelingen kann.

ANMERKUNGEN

¹ W. Kasper, Kirche angesichts der Herausforderung der Postmoderne, in dieser Zs. 215 (1997) 651–664.

² Die katholische Kirche u. das neue Europa, hg. v. J. Schwarz, 2 Bde. (Mainz 1996).

³ O. Fuchs, Was ist Neuevangelisierung?, in dieser Zs. 210 (1992) 465–472; W. Zauner, Evangelisierung u. Neu-Evangelisierung, in: ThPQ 138 (1990) 49–56.

⁴ A. Quack, Inkulturation u. Synkretismus, in: ThG 36 (1993) 134–145.

⁵ Ebd. 136.

⁶ Ch. Böttigheimer, Die ökum. Relevanz d. Fundamentalartikellehre, in: ÖR 46 (1997) 312–320.

⁷ Schwarz (A. 2), Bd. 2, 671.

⁸ Apostolische Konstitution „Humanae salutis“ (1961).

⁹ Hochgebet für die Kirche in der Schweiz II: Jesus der Weg.

¹⁰ D. A. Seeber, Nachchristlich ist nicht nichtchristlich, in: HerKorr 36 (1982) 367.

¹¹ K. Nientiedt, Kommen die Heiden?, in: ebd. 46 (1992) 347.

¹² Ch. Böttigheimer, Volkskirche am Ende?, in: AnzSS 108 (1999) H. 7, 326–330.

¹³ K. J. Rivinius, Inkulturation, in dieser Zs. 212 (1994) 687–696.

¹⁴ Johannes Paul II., Neuevangelisierung Europas, in: Schwarz (A. 2) 209.

¹⁵ W. Kasper, Evangelisierung u. Neuevangelisierung (Vortrag bei der Studientagung der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 18. 9. 1990, 12 f.).

¹⁶ E.-W. Böckenförde, Staat, Gesellschaft, Freiheit (Frankfurt 1976) 60.